

## **Versand von Ablesekarten durch die Stadtwerke Sinzig**

Die Stadtwerke Sinzig weisen darauf hin, dass die Wasserzählerablesung in diesem Jahr wieder in Form von Ablesekarten durchgeführt wird. Diese werden/ wurden Ende Oktober 2024 an die **Grundstückseigentümer\*innen** versandt. Eine Ablesung durch die Mitarbeiter\*innen der Stadtwerke Sinzig erfolgt demnach **nicht**.

Sollten Sie keine Ablesekarte erhalten haben, empfehlen wir Anfragen auf schriftlichem Wege - per E-Mail an [verbrauchsabrechnung@sinzig.de](mailto:verbrauchsabrechnung@sinzig.de) oder per Post an Stadtwerke Sinzig, Postfach 1352, 53477 Sinzig/ Rhein - mitzuteilen. Durch Angabe einer Telefonnummer für Rückfragen lassen sich erfahrungsgemäß die allermeisten Anliegen schnell klären.

Informationen zu geänderten Wohnadressen und Rechnungsanschriften werden uns **nicht** durch das Meldeamt mitgeteilt. Hier sind die Stadtwerke unmittelbar auf die Mithilfe bzw. entsprechende Informationen durch die Kunden angewiesen.

Sollte uns bis zum **15.12.2024** keine Zählerstandsmitteilung vorliegen, werden wir anhand Ihres Vorjahresverbrauchs einen geschätzten Zählerstand zur Abrechnung bringen. Bitte beachten Sie abschließend, dass aufgrund der Vielzahl von Versorgungsverhältnissen eine Ablesung des Wasserzählers am 31.12. und/ oder eine Änderung der Jahresabrechnung auf einen stichtagsgenauen Zählerstand zum 31.12. des Abrechnungsjahres nicht möglich ist.

Stadtwerke Sinzig  
Werkleitung

Öffentlich bekanntgemacht am 30.09.2024 im Internet unter [www.sinzig.de](http://www.sinzig.de).